



Bekanntmachung der Königlich Thailändischen Botschaft über Einreisebestimmungen für Deutsche und Ausländer, die zu touristischen Zwecken nach Thailand reisen möchten.

Mitteilung in Bezug auf die Bekanntmachung der Königlich Thailändischen Botschaft vom 17. Dezember 2020 über die zusätzlichen Einreisebestimmungen für Ausländer, die zu touristischen Zwecken nach Thailand reisen möchten: Ausländer, die zu touristischen Zwecken nach Thailand reisen möchten, haben die folgenden 2 Schritte zu beachten.

1. Schritt: Beantragung eines passenden Visums

1.1 Inhaber von Reisepässen (keine Diplomaten- oder Dienstpässe) folgender Länder bzw. Gebiete sind von der Visumpflicht befreit und dürfen sich bis zu 45 Tage in Thailand aufhalten (diese Regelung gilt vom 22. Dezember 2020 bis zum 30. September 2021): Andorra, Australien, Österreich, Belgien, Bahrain, Brunei Darussalam, Kanada, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Mauritius, Monaco, Holland, Neuseeland, Norwegen, Oman, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, San Marino, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Schweden, Schweiz, Türkei, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, USA, Brasilien, Südkorea, Peru, Hongkong und Vietnam.

1.2 Touristvisum mit einmaliger Einreise (TR-Single Entry)

Das Touristenvisum kann bei der Königlich Thailändischen Botschaft in Berlin (Terminvereinbarung über visatermin@thaiembassy.de), dem Thailändischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main, dem Thailändischen Generalkonsulat in München, dem Thailändischen Honorarkonsulat in Hamburg und dem Thailändischen Honorarkonsulat in Stuttgart beantragt werden. Erforderliche Dokumente zur Beantragung des Visums sind:

1.2.1 das ausgefüllte Antragsformular (Es kann bei www.thaiembassy.de heruntergeladen werden.)

1.2.2 ein Passbild (3.5 cm x 4.5 cm)

Diejenigen, die das Touristenvisum erhalten haben, dürfen sich bis zu **60 Tagen** in Thailand aufhalten, wobei eine Verlängerung des Aufenthalts von bis zu 30 Tagen bei der zuständigen Immigrationsbehörde beantragt werden kann.

1.3 Special –Tourist- Visum mit einmaliger Einreise (STV –Single Entry) für Deutsche und Nichtdeutsche mit festem Wohnsitz in Deutschland

Das Special-Tourist-Visum kann nur bei der Königlich Thailändischen Botschaft in Berlin (Terminvereinbarung über visatermin@thaiembassy.de), dem Thailändischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main oder dem Thailändischen Generalkonsulat in München, beantragt werden.

Erforderliche Voraussetzungen zur Beantragung des STV-Visums sind:

- 1.3.1 Das ausgefüllte Antragsformular (Es kann bei www.thaiembassy.de heruntergeladen werden.)
- 1.3.2 Ein Passbild (3.5 cm x 4.5 cm)
- 1.3.3 Der Reisepass (mit Gültigkeit von wenigstens 12 Monaten) mit 2 Kopien
- 1.3.4 Das aktuelle Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- 1.3.5 Das Gesundheitszeugnis vom Hausarzt, ausgestellt in den letzten 3 Monaten. (Original + 1 Kopie)

Es soll im Zeugnis bescheinigt werden, dass der/die Antragsteller/in von Lepra, Tuberkulose in fortgeschrittenem Stadium, Elephantiasis, Drogenabhängigkeit und Syphilis im Tertiärstadium frei ist. (Formular zum Download:

http://thaiembassy.de/thaiembassy_cms/site/images/health_check_form.pdf)

- 1.3.6 Der Nachweis über Auslandskrankenversicherung von einem thailändischen Versicherungsträger. Die Versicherung hat folgende Anforderungen zu erfüllen.
 - a. Sie muß für den gesamten Aufenthalt gültig sein.
 - b. Sie muß eine Mindestsumme von 40,000 THB (oder 1,300 EUR) für ambulante , und 400,000 Baht (oder 13,000 EUR) für stationäre Behandlung abdecken.
 - c. Sie muß eine Mindestsumme von 100,000 USD für COVID19-Behandlungen abdecken.
 - d. Informationen über anerkannte thailändische Versicherungsanbieter findet man bei: <http://longstay.tgia.org/> .

1.3.7 Nachweis über die Unterkunft für den gesamten Aufenthalt in Thailand nach der 14-tägigen Quarantäne (ASQ). Eine Option von folgenden 3 Arten von Unterkünften wird akzeptiert:

- a. Eine vollbezahlte Quittung für die Reservierung einer Unterkunft, die direkt vom Betreiber mit seiner Steuernummer (Tax ID number) ausgestellt ist.
- b. Eine Eigentumsbescheinigung für die Wohnung (Condominium)
- c. Ein Wohnungsverkaufvertrag mit wenigsten 2 Ratenzahlungen oder ein Leasingvertrag mit wenigsten 2 Ratenzahlungen.

Deutsche oder Nichtdeutsche mit festem Wohnsitz in Deutschland dürfen sich mit STV-Visum bis zu 90 Tagen in Thailand aufhalten, wobei zwei Verlängerungen des Aufenthalts von jeweils bis zu 90 Tagen bei der zuständigen Immigrationsbehörde beantragt werden kann.

2. Schritt: Registrierung für ein Certificate of Entry (COE) bei der website coethailand.mfa.go.th

Für das Certificate of Entry müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

2.1 Kopie des Reisepasses (Seite mit dem Passbild)

2.2 Kopie des Visums (TR- oder STV- Visum)

2.3 Kopie der Auslandskrankenversicherung, die eine Mindestsumme von 100.000,-US-Dollar für eine mögliche Behandlung von COVID-19 abdeckt. (Für Inhaber des STV-Visums muß die Auslandskrankenversicherung mit einem thailändischen Versicherungsanbieter abgeschlossen werden)

2.4 Kopie des Flugtickets

2.5 Kopie der Buchungsbestätigung für das Quarantänehotel (ASQ/ALQ) für den Aufenthalt von 14 Tagen bei Ankunft in Thailand.

Dokumente, die beim Check-in benötigt werden, sind: 1. Das Certificate of Entry (COE), 2. eine Kopie der Auslandskrankenversicherung, die eine Mindestsumme von 100.000,-US-Dollar für eine mögliche Behandlung von COVID-19 abdeckt, 3. Eine Flugtauglichkeitsbescheinigung (in englischer Sprache), und 4. eine ärztliche Bescheinigung (in englischer Sprache) über einen negativen RT-PCR-Test auf COVID-19. Die Flugtauglichkeitsbescheinigung und der RT-PCR-Testergebnis dürfen beim Abflug nicht älter als 72 Stunden sein.

Königlich Thailändische Botschaft, Berlin18

30 Dezember 2020

